

Kommentar zur NABU/BUND-Broschüre

Praxisbeispiele Windenergie & Artenschutz Erfolgreiche, Erfolg versprechende & innovative Ansätze (2015; Herausgeber die Landesverbände des NABU und BUND in Baden-Württemberg)

Vor der Einleitung findet sich in der Broschüre der Hinweis: „Die Herausgeber haben die Inhalte sorgfältig erarbeitet. Für deren Richtigkeit können sie jedoch keine Gewähr übernehmen.“

Und ein Hinweis auf die Förderung des Projekts „Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz“ durch das Baden-Württembergische Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zitat aus der Einleitung:

„Das Ziel von NABU und BUND in Baden-Württemberg ist der naturverträgliche Windenergieausbau. (...) Wir hoffen, diese Broschüre unterstützt Sie bei Ihrem Engagement für den naturverträglichen Ausbau der Windenergie!“

Während in ganz Deutschland an der Basis der Naturschutzverbände, auch des NABU und des BUND, etwa auf der Ebene der Ortsverbände, verbissen gegen den Zubau von Windkraftmonstern verteidigt wird, was man satzungsgemäß und dereinst unstrittig gegen Zerstörung zu verteidigen hatte: Natur und Landschaft, haben sich die Naturschutzverbände BUND und NABU auf den „höheren“ Ebenen der Landesverbände längst und eindeutig zur Industrialisierung auch letzter bisheriger Natur- und Erholungs-Vorzugslandschaften durch Windkraft bekannt.

Dass sich nun – angetrieben von einer selbst klimaökologisch völlig unsinnigen und gezielten Förderung durch das EEG-Gesetz - selbst im windschwachen Süddeutschland die letzten halbwegs intakten Naturräume in Wind-Energie-Industriellandschaften verwandeln sollen und wohl auch werden, also gerade jene Regionen mit bislang kleinem sogenannten Hemerobie-Index, ist das vorerst letzte, finale Kapitel, was die sogenannte „Energiewende“ in Deutschland schreibt. Große Teile des Nordens und Nordwestens unserer Republik sind ja schon unter die Windräder gekommen.

Der gesamte Schwarzwald, der Odenwald, die Alb und Teile des Allgäus, weitere naturbetonte kleine Waldgebirge des Südwestens, wie Schurwald und Schwäbischer Wald sind durch gesetzgeberischen Federstrich und den vermeintlichen „Zwang“ zur Ausweisung von Windkraftvorrangflächen durch die Vorgaben der GRÜNEN Ministerien praktisch flächendeckend von Windkraftplanung betroffen. Es geht ans Eingemachte, es geht ans Tafelsilber der letzten naturbetonten Räume Deutschlands und speziell auch Baden-Württembergs.

„Naturbetont ist eine Fläche dann, wenn der Mensch nicht oder nur selten periodisch eingreift. Nehmen diese Flächen ab, gefährdet dies nicht nur die biologische Vielfalt in einem Gebiet. Auch der Mensch benötigt zur Erholung unberührte oder wenig beeinflusste Natur. Durch starke Eingriffe gehen diese Erholungs- und weitere Landschaftsfunktionen jedoch verloren.“ (vgl. Walz, U. & Stein, C. (2014): Indicators of hemeroby for the monitoring of landscapes in Germany. Journal for Nature Conservation 22(3): 279–289. (DOI: 10.1016/j.jnc.2014.01.007))

Das so einseitig gegebene Bekenntnis zum Ausbau der Windkraft in diesen letzten naturbetonten Landschaften wäre eine Überprüfung wert, ob hier nicht wesentliche Ziele der Satzungen der beiden Naturschutzverbände konterkariert oder gar verletzt werden. Schlimmer aber ist, dass die Nische, die Naturschutzverbände in der Gesellschaft und ihrer öffentlichen Wahrnehmung besetzen, damit endgültig fehl besetzt ist. Das ist bisher nie dagewesen.

Denn: Gegen Windkraft-Industrialisierung verliert die wehr- und sprachlose Natur im Wortsinn ihre bisherigen Fürsprecher. Menschen können sich immerhin – wenn auch in zunehmend eingeschränktem Maße – gegen den Verlust ihrer Heimat, ihres Habitats durch den Bau der Windkraftmonster in ihrer Nachbarschaft zur Wehr setzen. Rotmilane und Schwarzstörche können das nicht.

Lesen sich die landauf landab entstehenden Auftragsgutachten (wohlgemerkt auch hier bereits bisher nie Dagewesenes: Die Betreiber der Planung geben auch die Gutachten in Auftrag und bezahlen diese, von Unabhängigkeit keine Spur) zur Windkraft wie vielfach aufgeblähte Versuche, den klar erkennbaren Natur-Zerstörungs-Teufels-Kreis der Windkraft zu quadrieren, so ist diese hier kommentierte Broschüre ein illustres Zeugnis für die erbärmlich schwache (Auf-)Stellung und eigene Einordnung des privaten Naturschutzes, aber letztlich auch der beteiligten Naturschutzbehörden.

Was will man erwarten, wenn eine Broschüre aus Naturschutz-Hand Hilfestellung sein will beim „Engagement für den naturverträglichen (!) Ausbau der Windenergie“?

So wird die Broschüre geradezu ein Musterbeispiel für die interessengeleitete Umdeutung der Gesamtproblematik, für die Verharmlosung **der Gesamtwirkung** der Windkraft-Eingriffe gerade in den letzten naturbetonten Landschaften, und ist damit beklemmendes Zeugnis für den „Sündenfall“ und die im Grundsatz bereits korrumpierte Haltung der Naturschutzverbände auf Landesverbandsebene. Korrumpiert will ich hier als **Missbrauch oder Fehlgebrauch der Vertrauensstellung** des Anwaltes für die Natur definieren, die den Verbänden vor der sogenannten „Energiewende“ in Sachen Naturschutz zu Recht in der Gesellschaft zuerkannt worden ist.

Ich greife (nur) zwei Details heraus:

Da wird beispielsweise ein ganzer Wald-Höhenzug mit WEAs überzogen (WP Ellern, Soonwald, Landkreis Rhein-Hunsrück) und dennoch im Text anhand fragwürdiger „Begleitmaßnahmen“ von einer „gesamtoökologischen Aufwertung“ gesprochen. Klarer kann man den Verlust der Sicht auf das Ganze nicht offenlegen. Zur Landschaftszerstörung im Soonwald existieren bestürzende Dokumente, für jeden zugänglich, im Internet. Ökologischer Wald(um)bau ist eine Jahrzehnte alte Forderung des Naturschutzes, und kann für das Gesundbeten einer überaus drastischen Windkraftindustrialisierung nicht verwendet werden. Dass in diesem Rahmen Reisighaufen (!) als sogenannten CEF-Maßnahme für die Wildkatze erwähnt werden, liest sich wie eine Verhohnepipelung des Artenschutzes.

Der Rotmilan und weitere Greifvögel sind in der NABU/BUND-Broschüre mehrfach, unter anderem am Beispiel der Windenergieanlage am „Tännlebühl“ im Landkreis Emmendingen und am Beispiel des Bürgerwindparks „Großer Wald“, Neckar-Odenwald-Kreis „bearbeitet“. Liest man den Tenor der Broschüre, wird für das Tännlebühl der Lebensraum des Rotmilans überhaupt erst durch das Aufstellen der WEA und die „Begleitmaßnahmen“ quasi gerettet und nachhaltig verbessert. Im „Großen Wald“ sind Kurzumtriebsflächen im Bereich der WEAs die ökologische Segnung, die das ohnehin „nicht signifikant erhöhte“ Kollisionsrisiko „windkraftsensibler“ Arten (man ist ja schließlich mit den Anlagen vom Waldrand abgerückt) weiter minimieren. Die Macher und die Biotoplenker aus Verbänden, Behörden und

Gutachterbüros verlieren im Zuge der Quadratierung Ihres Windkraftkreises ganz offensichtlich zunehmend den Blick fürs Ganze.

Dass man sich gerade am Rotmilan so „abarbeitet“, hat vermutlich zwei Gründe: Den innerlichen des schlechten Gewissens derer, die sehr wohl wissen, was für diese Art in Deutschland inzwischen auf dem Spiel steht durch den (weiteren) Ausbau der Windkraft, und den äußerlichen/faktischen des sehr zu Recht bestehenden prioritären Schutzstatus für diese Art (der eine individuelle Komponente hat) nach höherrangigem EU-Recht. Noch kann man den Rechtsstaat nicht ganz zu Gunsten der Windkraft für ungültig erklären, und muss sich bemühen, den Schein der Berücksichtigung des Artenschutzes zu wahren.

Ernst genommener Artenschutz für den Rotmilan würde anders aussehen. Im Sinne einer Heuristik der Vorsicht würde man nicht den 1000-Meter –Radius quasi „ausreizen“. Dieser Mindestabstand ist aus ethoökologischer Sicht ohnehin fragwürdig, weil die Aspekte der Nahrungsflüge und des Brutreviers überbetont sind, Aspekte der Balz und Brutplatzwahl jedoch weitgehend unterbelichtet sind. Streng genommen müsste vor dem Hintergrund der Verantwortung Deutschlands für den Erhalt dieser Art redundant in fast allen Fällen, in denen der Rotmilan im Bereich seines Home-Ranges, und eben nicht nur im engeren Brutbereich von Windkraftindustrialisierung betroffen ist, Strafanzeige erstattet werden gegen die Betreiber der WK-Planungen, eben auch gegen die Zuständigen der Behörden, die sich bei der Auswahl der „Vorrangflächen“ für Windkraft nicht selten vor-festlegen auf politisch und von Betreibern bzw. Landverpächtern gewünschte Standorte, und dadurch schon vor den erst dann einzuholenden Gutachten präjudizierende Tatsachen und Kollisionen gegen den Artenschutz schaffen. Wohlgemerkt: Fast immer wider besseres Wissen.

Wer seine Position wie in dieser Broschüre vorher festgemacht hat, kann offensichtlich nur noch ein Beschönigungs-Machwerk solcher Art „produzieren“. Dass bei genauem Lesen auch ein bezeichnendes Licht auf das Wirken der „Gutachter“ und die Rolle der inzwischen offensichtlich pro Windkraft gleichgeschalteten Behörden geworfen ist, kann anhand der Auswahl dieser angeblich positiven und innovativen Beispiele nicht ausbleiben.

Diese Form der „Kompromissfähigkeit“, diese Form des – aus der Sicht der Windkraft-Industrie wohltuenden – „Pragmatismus“ wird denen, die ganze Landschaften und Regionen im Blick und frei von industriellen Windkraft-Eingriffen behalten wollen, nun zukünftig um die Ohren geschlagen werden. „Naturschutz“ dieser kleinkarierten Machart ist wie ein Hofnarr, der unter dem Regime der Windkraftindustrie sein munteres Verharmlosungs-Liedchen singen darf.

23.06.2015

Dr. Wolfgang Epple

Mitglied des wissenschaftlichen Beirates

Landesverband baden-württembergischer Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen in Natur- und Kulturlandschaften e.V.

Tannenstraße 18

77761 Schiltach